



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich	Vorlage-Nr: COS-BV-013/2014 Aktenzeichen: schn-noe Datum: 05.06.2014 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales						
Betreff:							
Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Senst vom 25.05.2014							
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				
	S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung	
03.07.2014	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	26	0	26	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Ortschaftsratswahl Senst vom 25.05.2014 fest.

Beschlussbegründung:

Der Wahlausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 02.06.2014 das endgültige Wahlergebnis der Ortschaftsratswahl festgestellt. Die Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses erfolgte im Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt) vom 12.06.2014. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei:

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Anlagen:

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin